

Rede

des Landrats des

Kreises Mettmann,

Thomas Hendele,

aus Anlass der Einbringung des

2. Nachtragshaushaltsplan

2011/2012

in der Sitzung des Kreistags am

27. Februar 2012

Anrede

Sie alle erinnern sich an die schrillen Töne, die wir vor ca. einem Jahr bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 aus den Städten vernehmen mussten. Von nicht eingehaltenen Zusagen aus dem Dezember 2012 und einer Überforderung der städtischen Finanzen, war die Rede. Gemeinsam mit der Mehrheit des Kreistags haben wir seinerzeit den Standpunkt vertreten, nicht auf Verbesserungen zu spekulieren und quasi im vorweggenommenen Gehorsam Wohltaten an die Kommunen auszuschütten, die nicht gesichert sind. Und ich habe im März 2011 versprochen, eintretende Verbesserungen der Kreisfinanzen zur Senkung der Umlage zu nutzen.

Dieses Versprechen hat der Kreistag bereits mit dem 1. Nachtragshaushalt im Herbst 2011 eingelöst. Die Senkung der Umlage von 43,7%-Punkten auf 41,8%-Punkten für das Jahr 2011 hat die Städte um 12,2 Mio. € entlastet. Gleichzeitig waren wir in der Lage, wichtige Infrastrukturprojekte, vom Erlebnis Neandertal bis zum Neubau der K 1-Brücke für den Panoramamaradweg, zu finanzieren.

Mit der heutigen Einbringung gehen wir diesen Weg kontinuierlich weiter. Die Senkung der Kreisumlage von 45,2% Punkten auf 41,8%-Punkte entlastet die Städte um rd. 8,4 Mio. € gegenüber den ursprünglichen Planungen.

- **Bemerkenswert: Mit 284,6 Mio. € werden wir 2012 rd. 7,4 Mio. weniger von den Städten abfordern, als dies 2010 der Fall war.**

- **Spürbar: Durch die beiden Nachträge werden wir die Städte bei der Kreisumlage um insgesamt 20,6 Mio. € entlasten.**
- **Eindrucksvoll: Der Kreis wird im Doppelhaushalt 2011/2012 insgesamt 17,6 Mio. € an Eigenkapital planmäßig einsetzen, um diese Entlastung zu erreichen.**

Mit diesen Ergebnissen setzen wir unsere seriöse, auf die Finanzlage der Städte Rücksicht nehmende Finanzpolitik fort. Und keineswegs verlieren wir dabei unsere finanzpolitischen Ziele aus den Augen:

- **Weiterhin bleibt der Kreis schuldenfrei!**
- **Das Eigenkapital, und damit verbunden eine dauerhafte Liquiditätssicherung, bleibt erhalten!**
- **Der Kreis wird auch künftig in die Verbesserung der Infrastruktur investieren und dadurch seine Wettbewerbsfähigkeit sichern!**

Meine Damen und Herren,

diese Ergebnisse waren möglich, weil die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann die Finanzkrise bislang eindrucksvoll gemeistert haben. Mit einem Zuwachs an Steuern und Zuweisungen von sage und schreibe 32 Millionen Euro ist der Kreis Mettmann weiterhin Spitzenreiter in Wirtschaftskraft und Steueraufkommen unter den Kreisen im Land Nordrhein-Westfalen.

Dies war aber auch nur möglich, weil wir nachwievor einen klaren Kurs der Haushaltskonsolidierung fahren. Trotz neuer Aufgaben, trotz Tarifsteigerungen und trotz personalkostenintensiver Projekte ist es uns gelungen, den vom Kreistag beschlossenen Personalkostendeckel in 2011 einzuhalten.

Und wir werden versuchen, dies auch im Jahr 2012 zu schaffen. Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan schlagen wir keine Erhöhung des Personalkostenansatzes vor. Dies, obwohl wir den Ansatz bereits im Sommer 2010 kalkuliert haben. Ich will an dieser Stelle aber nicht versäumen, auf die Risiken hinzuweisen. Alleine für neue gesetzliche Aufgaben, die uns von Brüssel, Berlin und Düsseldorf übertragen wurden, sind bereits jetzt zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 500.000 € erforderlich. Hinzu kommt eine Tarifforderung der Gewerkschaften in Höhe von 6,5%, die uns auch, wenn sie sicherlich nicht in dieser Höhe eintreten wird, weiter belastet. Wir werden uns nach Kräften bemühen, diese Steigerungen durch Fortsetzung unseres Konsolidierungskurses auszugleichen. Ich kann und ich werde aber nicht ausschließen, dass wir im Laufe dieses Jahres auf den Kreistag zukommen müssen, um eine Anpassung des Personalkostendeckels vorzuschlagen.

Die Einzelheiten des 2. Nachtragshaushalts 2011/2012 wird Ihnen gleich Herr Kreisdirektor Richter in seiner Eigenschaft als Kreiskämmerer erläutern. Einen Punkt möchte ich aber besonders herausstellen.

Die räumliche Versorgung unserer Paul-Maar-Schule stellt sich immer mehr als eine Tragödie heraus.

Aus guten Gründen haben wir im Sommer 2010 den Neubau auf dem Gelände der Graf-Recke-Stiftung gestoppt. Trotz aller Anstrengungen sind jedoch unsere intensiven Bemühungen, einen dauerhaften Standort für diese Förderschule zu finden bis zum heutigen Tag gescheitert. Auch das zu Anfang sehr hoffnungsvolle Projekt an der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Bachstraße in Haan hat sich nach Vorlage der ersten Gutachten als wirtschaftlich nicht tragbar entpuppt. Hinzu kommt die unklare Haltung der Landesregierung hinsichtlich des Fortbestands der Förderschulen. Ich darf Ihnen, aber auch der Schulgemeinschaft, versichern, dass der Kreis seinen Einsatz für eine dauerhafte und würdige Unterbringung der Paul-Maar-Schule noch verstärken wird.

Und ich appelliere an dieser Stelle auch an die Städte, uns hierbei wirksam zu unterstützen. Dies war bislang leider nicht in allen Städten der Fall. Wir werden unser Ziel ungebremst weiterverfolgen und haben 100.000 € im 2. Nachtragshaushaltsplan 2011/2012 eingesetzt, um noch in diesem Jahr handlungsfähig zu sein.

Finanzpolitische Lage

Kreis Mettmann

So positiv sich die Lage der Kreisfinanzen mit diesem Nachtragshaushaltsplan darstellt, so sorgenvoll entwickelt sich der Blick in die Zukunft.

Im Kreis Mettmann ist die Finanzlage der Städte äußerst unterschiedlich. In Monheim am Rhein wurde offensichtlich das Ei des Kolumbus erfunden.

Ich sage bei aller Euphorie rund um den Schelmenturm: „Warten wir mal ab, ob die Erwartungen erfüllt werden.“ Wenn ja, so würde dies auch auf den Kreishaushalt eine äußerst positive Wirkung entfalten. In anderen Städten, die bislang ob ihrer Steuerkraft auch einen maßgeblichen Beitrag zur Kreisumlage geleistet haben, schrillen dagegen die Alarmglocken. Hatte die Stadt Langenfeld bereits im letzten Jahr erhebliche Steuerrückgänge hinnehmen müssen, so werden dort dem Vernehmen nach weiterhin rückläufige Steuereinnahmen befürchtet. Noch einschneidender ist die Lage in Ratingen, wo der Stadtkämmerer den Ansatz für die Gewerbesteuer drastisch zurücknehmen muss. Hinzu kommt die ohnehin besondere Lage der Städte, die sich nunmehr seit Jahren zwischen genehmigten Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegen.

Die Entwicklungen lassen für den Haushalt 2013 eine deutliche Absenkung der Umlagegrundlagen befürchten. Dies wird dann einen ebenso heftigen Ausschlag beim Hebesatz der Kreisumlage zur Folge haben.

Denn, und dies möchte ich an dieser Stelle nochmals sehr deutlich zum Ausdruck bringen: „Angesichts der Dominanz der Soziallasten im Kreishaushalt, wird es uns nicht möglich sein, gegen eine solche Entwicklung anzusparen.“

Stellen Sie sich also darauf ein, dass wir 2013 erneut mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt und mit einem Griff in das Eigenkapital des Kreises über die Runden kommen müssen.

Bund, Land und die Kommunen

Ebenso düster sind die Gemeindefinanzen generell aufgestellt. Lassen Sie sich nicht täuschen. Auch wenn die Gazetten berichten, dass an dem Orts die Steuereinnahmen wieder sprudeln und die Defizite der Kommunen verringert werden konnten: „Die strukturellen Probleme der Gemeindefinanzen sind gewachsen.“

Beginnen wir mit dem Bund. Mit der schrittweisen Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung hat sich der Bund aus einer Reform der Gemeindefinanzen verabschiedet. Damit ich nicht falsch verstanden werde: „Wir sind dankbar für diesen Schritt in die richtige Richtung. Aber, wir erachten ihn als nicht ausreichend“. Ich habe es an dieser Stelle mehrmals erläutert. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung können nicht überwiegend aus den Erträgen der Grund- und Gewerbesteuer bestritten werden. Genau dies aber ist heute der Fall.

Deshalb fordere ich die Fraktionen dieses Kreistags auf: Machen Sie dieses existenzielle Problem unserer Städte und Kreise bei der Aufstellung der Bundestagskandidaten deutlich. Ja, noch mehr, verlangen sie vor den Nominierungen eine klare Positionierung ihrer jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten.

Mehr denn je notwendig ist eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Alleine 2 Mrd. Euro kostet diese Leistung im Rheinland. Und sie wird zu mehr als 90% ausschließlich aus den Umlagen der Kreise und kreisfreien Städte finanziert, ein unhaltbarer Zustand.

Landschaftsverband Rheinland

Und damit wäre ich beim Landschaftsverband Rheinland. Bei allem Verständnis für die Dominanz der Eingliederungshilfe im dortigen Haushalt: Speziell in diesem Jahr wäre eine deutlichere Entlastung der Städte und Kreise möglich gewesen. Dass der Versuch, die Werte von Aktienvermögen im Haushaltsplan abzuschreiben, gescheitert ist, ist nicht zuletzt den Einwendungen von 22 Kreisen und kreisfreien Städten zu verdanken. Auch wenn diese Einwendungen seitens der Mehrheit in der Landschaftsversammlung offensichtlich als Majestätsbeleidigung gewertet wurden, letztlich siegte doch die Einsicht, dass man sich hier in die Richtung einer unhaltbaren Finanzierung des Haushalts, und zwar zu Lasten der Mitgliedskommunen, bewegen würde. Aber, es wäre statt der am 13. Februar beschlossenen 16,7%-Punkte durchaus eine weitere Absenkung auf 16,5%-Punkte möglich gewesen. Dass die Mehrheit der Landschaftsversammlung dem nicht gefolgt ist, verhindert, dass der Kreis seine Städte um weitere 1,3 Millionen € entlastet. Geld, das die Städte dringend brauchen.

Land Nordrhein-Westfalen

Auch beim Land Nordrhein-Westfalen stimmen die Tendenzen mit Blick auf die Gemeindefinanzen keineswegs fröhlich.

Lassen Sie mich das an den folgenden Punkten verdeutlichen:

- Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 werden über 100 Millionen Euro aus dem kreisangehörigen Raum in die

kreisfreien Städte umgeschichtet. Stehen 2012 noch Finanzierungsmittel zur Dämpfung dieses Effekts zur Verfügung, so wird uns dieser Verschiebebahnhof 2013 mit voller Wucht treffen. Dies wird vor allem unsere steuerschwachen Städte, die auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, weiter schwächen.

- Unnötig zu wiederholen, dass wir im Jahr 2012 zum achten Mal nacheinander keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Beginnend mit 2005 und basierend auf der letzten Zahlung in Höhe von 18 Mio. €, die wir in 2004 erhielten, musste der Kreis Mettmann im Zeitraum 2005-2012 rd. 144 Mio. Euro zusätzlich als Kreisumlage von den Städten erheben. Ich wiederhole die Forderung, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz so geändert werden muss, dass alle Kommunen an der im Grundgesetz verankerten Verteilung der Gemeinschaftssteuern teilhaben.
- Ebenso wenig kann Entwarnung bei der Abundanzabgabe gegeben werden. Sie ist nur verschoben auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014. Auch dagegen werden wir uns wehren, in diesem Fall auch auf gerichtlichem Weg.
- Die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Ratingen und Langenfeld und der Kreis Mettmann werden sofern nötig gemeinsam den Gang nach Münster antreten.
- Hinsichtlich der strukturellen Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes fordern wir vom Landesgesetzgeber, die dauerhafte Benachteiligung der Kreise endlich aufzuheben. Seit 30 Jahren ist der Anteil der Kreise an der Teilschlüsselmasse unverändert

geblieben. Dies, obwohl wir in diesem Zeitraum eine Vielzahl von neuen und zusätzlichen Aufgaben übernommen haben. Und dies auch, obwohl sich die Finanzierung der Sozialen Sicherung weg von den kreisangehörigen Städten hin zu den Haushalten der Kreise entwickelt hat. Es ist höchste Zeit, dass der Landesgesetzgeber dieser Entwicklung mit einer angemessenen Finanzausstattung der Kreise begegnet.

- Letztlich sei daran erinnert, dass wir an der Finanzierung der Eingliederungshilfe nicht nur den Bund sondern auch das Land beteiligen müssen. Großzügig berechnet beträgt der Anteil des Landes an der Finanzierung der Eingliederungshilfe rd. 9%. Dies ist angesichts der gesellschaftlichen Aufgabe, die sich mit der Inklusion noch verschärft stellen wird, ein unhaltbarer Zustand.

Wer jetzt einwendet, auch der Landeshaushalt sei äußerst angespannt, dem muss zum einen entgegengehalten werden, dass es für bestimmte Projekte offensichtlich durchaus Finanzmittel gibt.

Erinnert sei an den Wegfall der Studiengebühren und an die Beitragsfreiheit, die das Land auch den vermögenden Eltern bei den Kindergartenbeiträgen ermöglicht.

Zum anderen ist uns Kommunalen klar, dass Teile der von uns geforderten Verbesserungen nur und vorrangig über die Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes geregelt werden können. Aber gerade hier erwarten wir keine den Großstädten gefällige, sondern eine gerechte und den Aufgabenverteilungen folgende Lösung.

Meine Damen und Herren,

genießen wir gemeinsam den vorübergehenden Moment eines äußerst positiven Haushalts.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, und dies sei ausdrücklich erwähnt, auch bei einem zwar stets kritischen, aber um sachgerechte Lösungen bemühten Personalrat bedanken.

Mein spezieller Dank geht aber an Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin Richter und sein Team. Über zwei Jahre hinweg hat diese Mannschaft es möglich gemacht, dass Kreiskämmerer Peter Herweg trotz seiner Krankheit konstruktiv und vor allem beruhigt die Kreisfinanzen steuern konnte. Und nach dem Tod von Peter Herweg ist der Übergang zu unserem neuen Kreiskämmerer Martin Richter ebenso reibungslos verlaufen. Von der Tatsache, dass wir quasi nebenbei, zwischen 1. und 2. Nachtragsplan, noch ein komplett neues IT-Verfahren für das Haushalts- und Kassenwesen nahezu störungsfrei installiert haben, davon haben Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen so gut wie nichts bemerkt. Deshalb wiederhole ich: Mein Dank geht an Martin Richter, Sigrid Leven, Lothar Breitsprecher und Christian Schölzel, stellvertretend für alle anderen Kolleginnen und Kollegen für diese außergewöhnlich engagierte Leistung.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich kompakte und erfolgreiche Beratungen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2011/2012.

Rede
des Kämmerers des
Kreises Mettmann
Martin M. Richter
aus Anlass der Einbringung des
2. Nachtragshaushaltsplan 2011/2012
in der Sitzung des Kreistags am
27. Februar 2012

Stand 27.03.

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe heute Gelegenheit, die erste Haushaltssatzung in der Verantwortung als Kämmerer einzubringen. Anknüpfend an die Ausführungen des Landrates lassen Sie mich gleich zu Beginn den Kerngedanken und das Ergebnis dieses Haushaltsentwurfes klar formulieren:

Mit diesem ambitionierten 2. Nachtragshaushalt senden wir ein deutliches Signal der Solidarität an die kreisangehörigen Städte!

Wir dürfen gemeinsam gespannt sein, ob dieses Zeichen der Solidarität auch so verstanden wird; die Diskussion am vergangenen Donnerstag in der Kämmererkonferenz des Kreises gibt mir Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Sie erinnern sich mit mir - meine sehr geehrten Damen und Herren - sicherlich lebhaft daran, dass einige kreisangehörige Städte in der Vergangenheit nach dem Motto verfahren sind, „Das Recht ist, wo das meiste Geld ist“; oder kurz: „Wer zahlt, hat Recht!“.

Ich sage diesen bisweilen lautstarken Vertretern, dass der Kreis Mettmann seine Finanzhoheit stets im Interesse der Kreisgemeinschaft wahrgenommen hat. Ich werde mich als Kreiskämmerer dafür einsetzen, dass der bisher eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt wird.

Wie sieht dieser Weg im Rahmen des 2. Nachtrags nun konkret aus?

Landrat Hendele hat Ihnen die Rahmenbedingungen und politischen Implikationen anschaulich erläutert. Ich glaube, insbesondere die Ausführungen zur Finanzausstattung durch das Land NRW sprechen für sich. Um das Vorgetragene abzurunden und konkret auf den Kreis Mettmann herunterzubrechen, lassen Sie mich Ihnen diesen Haushalt anhand einiger wesentlicher Entwicklungen näher bringen.

Nachdem der Kreis Mettmann bereits im ersten Nachtrag die Kreisumlage für das Jahr 2011 um 1,9%-Punkte auf 41,8%-Punkte gesenkt hat, werden mit der jetzt vorgeschlagenen Kreisumlagesenkung um 3,4%-Punkte auf ebenfalls 41,8%-Punkte auch 2012 sämtliche ersichtlichen Verbesserungen an die kreisangehörigen Gemeinden weitergereicht.

Die Möglichkeit zur Weiterleitung von Einsparungen in dieser Größenordnung kommt nicht von ungefähr. Zum Einen beruht sie auf der Bereitschaft des Kreistags, in den beiden Jahren planmäßig 17,6 Mio. € Eigenkapital zu verzehren und zum Anderen auf der konsequenten und erfolgreichen Bewirtschaftung knapper Ressourcen.

Beispielhaft hat der Landrat auf die Personalaufwendungen und den anstehenden Tarifabschluss hingewiesen. Als Kämmerer bereitet mir die hohe Forderung, mit der die Gewerkschaften antreten, Sorgen; 6,5 % bedeuten über 2,5 Mio. € Mehraufwand, 0,4 %-Punkte Kreisumlage. Ich kann nur hoffen, dass der tatsächliche Abschluss im Interesse der Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte maßvoll erfolgt.

Mit beiden Nachträgen entlasten wir die kreisangehörigen Gemeinden insgesamt um 20,6 Mio. €. Damit gelingt es auch 2012, die absolute Höhe der Kreisumlage deutlich unter dem

Niveau von 2009 und 2010 zu halten; und dies trotz ständig steigender Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich.

Nun zu den veränderten Ansätzen im Einzelnen – einige unvermeidbare Zahlen:
Die Umlagegrundlagen haben sich gem. der 1. Modellrechnung des Landes für den Kreis Mettmann um 32 Mio. € auf 681 Mio. € erhöht, so dass entsprechende Spielräume zur Senkung der Kreisumlage vorliegen.

Die 2. Nachtragssatzung für den Doppelhaushalt 2011/2012 weist im Ergebnisplan 2012 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 8,7 Mio. € aus.

Die Erträge verringern sich um 5 Mio. € auf 426,4 Mio. €, die Aufwendungen um 4,8 Mio. € auf 435,1 Mio. €.

Die gesamten Einzahlungen summieren sich auf 426,2 Mio. € und die Auszahlungen auf 436,3 Mio. €.

Mit dem Griff in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 8,7 Mio. € reduzieren wir den Teil auf der Ertragsseite, den wir über das sogenannte Restfinanzierungsinstrument, die Kreisumlage hereinholen müssen. Leider stehen uns so gewichtige Einmaleffekte zur Entlastung der Kreisumlage wie im vergangenen Jahr nicht erneut zur Verfügung. Ich erinnere daran, dass wir in 2011 die VRR-Rückstellung i.H.v. 6 Mio. € aufgelöst und 1 : 1 an die Städte durchgereicht haben, genauso wie die Wohngeldentlastung i.H.v. 12,5 Mio. €.

Mit unserer heute vorgelegten Kalkulation liegen wir mit 8,4 Mio. € unter dem bisherigen Ansatz für das Jahr 2012. Die Kreisumlage beträgt 284,6 Mio., das ermöglicht die Senkung des Hebesatzes um 3,4%-Punkte auf 41,8%-Punkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Gestatten Sie mir einige ergänzende Anmerkungen zur Landschaftsumlage.

Die Ihnen im Entwurf vorgeschlagene Absenkung der Kreisumlage ist umso beachtlicher, als der Landschaftsverband im Vergleich zum Jahr 2011 ca. 6,2 Mio. € mehr Mittel abfordert. Im Vergleich zum bisherigen Ansatz 2012 beträgt die Steigerung immer noch 3,9 Mio. €. Dies bedeutet nahezu 0,6%-Punkte Kreisumlage, die der Landschaftsverband der Kreisgemeinschaft entzieht und dadurch eine weitere Senkung der Kreisumlage verhindert. Zwischenzeitlich fließen mit 113,7 Mio. € knapp 40% der Kreisumlage direkt weiter in die Kassen des Landschaftsverbandes.

Ich will nicht wiederholen, was der Landrat vorhin zur Landschaftsumlage ausgeführt hat, aber das Ansinnen, planmäßig über ein Jahr im Voraus einen Abschreibungsbedarf auf Aktien festzuschreiben, der im aktuellen Jahresabschluss angeblich noch nicht berücksichtigt werden konnte, führte nicht nur bei den Kreiskämmerern zu ungläubigem Kopfschütteln. Hier sollten offensichtlich die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wissentlich und willentlich außer Acht gelassen werden; und das zu Lasten der Kommunen.

Geprägt ist der 2. Nachtragshaushalt durch veränderte Ansätze im Sozialetat.

Das Haushaltsjahr 2012 steht im Zeichen höherer Umlagegrundlagen sowie der Neuberechnung der Sozialaufwendungen insbesondere im Bildungs- und Teilhabepaket und im SGB II. Hier sind zum einen die Erfahrungen aus dem ersten Jahr Bildung und Teilhabe eingeflossen. Zum anderen sind die Ansätze der Kosten der Unterkunft sowie der Grundsicherung einer Revision unterzogen worden. Berücksichtigt sind im SGB II so z.T. auch die Zielvorgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Geschäftsführung des Jobcenters.

Bei den Sozialleistungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 9,7 Mio. € Mindererträgen von 0,7 Mio. € gegenüber.

Insbesondere die erstmals für den 1. Nachtrag kalkulierten Aufwendungen für Bildung und Teilhabe haben sich als zu optimistisch erwiesen. Auf sie entfallen 6,5 Mio. € der Minderaufwendungen.

Um überhaupt keinen Zweifel aufkommen zu lassen:

Auch weiterhin ist sichergestellt, dass ausreichend Fördermittel für Anträge auf Bildung und Teilhabe vorhanden sind.

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der aktuellen Fallzahlen und unter Berücksichtigung einer kontinuierlichen Steigerung u. a. durch die personell ausgeweitete Schulsozialarbeit neu ermittelt.

Die Haushaltsmittel i.H.v. 2,4 Mio. € für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen unverändert zur Verfügung. Ich habe die Hoffnung, dass nicht nur der Kreis, sondern auch die kreisangehörigen Städte mit Hilfe der - für zwei Jahre befristet - zur Verfügung gestellten Kapazitäten die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes nachhaltig steigern werden. Die jetzige Inanspruchnahme von durchschnittlich etwa 40 % kann uns nicht zufrieden stellen.

Ich darf nicht nur als Sozialdezernent, sondern auch als Kämmerer wiederholen, was ich am 20. Oktober vergangenen Jahres bereits deutlich erklärt habe:

„Fürs Sparen im Bildungs- und Teilhabepaket gibt's kein Fleißkärtchen!“

Dies gilt nicht nur, weil diese Bundesmittel der Revision unterliegen, es ist auch ein Ausfluss der Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Städte. Wir können den Städten nicht Liquidität in Millionenhöhe abziehen, die wir nicht in diesem Umfang platziert bekommen.

Neben diesen Minderaufwendungen entfallen 2,4 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft und Heizung, 0,7 Mio. € auf die Grundsicherung und 0,1 Mio. € auf den Wegfall der Erstattungen für die Aufgabenwahrnehmung von der Lastenausgleichsverwaltung.

Die Minderaufwendungen im Bereich der KdU führen zu einem um rd. 0,9 Mio. € verringerten Bundesanteil bei der Erstattung. Hierbei handelt es sich im Grunde nur um eine technische Größe, da die Ertragssituation prozentual an die Aufwendungen gebunden ist.

Um auch dies nochmals gesondert hervorzuheben:

Es sind weiterhin ausreichend Finanzmittel eingeplant, um alle berechtigten Ansprüche Hilfebedürftiger zu erfüllen, niemand wird abgewiesen, der zu Recht Leistungen beantragt.

Eine fiskalisch erfreuliche Entwicklung verzeichnen wir im Bereich der Bußgeldstelle, der Zulassungsstelle und bei der Bewilligung von Großraum- und Schwertransporten.

Insgesamt können wir in den genannten Bereichen 0,5 Mio. € Mehrerträge einplanen.

Zudem erfreulich ist die diesjährige Gewinnausschüttung der KVGM an den Kreis Mettmann in Höhe von 3,6 Mio. € brutto. Hierbei fallen ca. 0,6 Mio. € Kapitalertragssteuer und Solidaritätsbeitrag an, so dass netto 3 Mio. € veranschlagt werden können.

Einige der Vollständigkeit halber zu erwähnende Veränderungen ergeben sich im Bereich des Gebäudemanagements.

Für die Miete einer Dependance des BK Ratingen und einer Erweiterung im Verwaltungsgebäude 5 werden 0,2 Mio. € etatisiert, für die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Paul-Maar-Schule – der Landrat erwähnte es bereits – 0,1 Mio. € und für die Kreisstraßen 0,3 Mio. €. Die Ansätze für das Projekt Erlebnis Neandertal werden dem Förderantrag vom 11.01.2012 angepasst, wodurch sich der Aufwand 0,1 Mio. € verringert.

Bei der planmäßigen Erhöhung des Eigenkapitalverzehr um 0,2 Mio. € auf 8,7 Mio. € wird ein Risiko des Kreises greifbar.

Nach § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO NRW und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung hat der Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Da dies nach S. 2 des § 76 auch entsprechend für den Jahresabschluss gilt, besteht bei einem Eigenkapitalverzehr in der vorgelegten Form immer die Gefahr, die 5%-Hürde einmalig zu überschreiten. In diesem Fall wäre der Kreis im Folgejahr - ohne Betrachtung der wirtschaftlichen Situation und der Höhe der Kreisumlage - gezwungen, deutlich unterhalb der 5%-Hürde zu planen oder ersatzweise den Weg der Fremdbestimmung über ein Haushaltssicherungskonzept zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage dies mit aller Deutlichkeit und im Brustton der Überzeugung. Ein Haushaltssicherungskonzept kann nicht unser – kann insbesondere nicht Ihr - Ziel sein und ist mit allen gebotenen Mitteln zu vermeiden. Eines der gebotenen Mittel ist die Fortsetzung der soliden und restriktiven Haushaltsmittelbewirtschaftung und damit einer fortdauernden „freiwilligen und selbstbestimmten“ Konsolidierung. Es bleibt abzuwarten, was die gesetzgeberischen Bemühungen am Ende aus der aufsichtsrechtlichen Genehmigungspflicht aller Umlagehaushalte macht. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde Ende letzten Jahres nach der Ersten Lesung drei Tage vor Heiligabend in den Kommunalpolitischen Ausschuss verwiesen.

Soviel zu den maßgeblichen Entwicklungslinien im Ergebnis- und Finanzplan. Und, was bedeutet dies nun für die Liquidität des Kreises Mettmann?

Bei der Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes hatten wir die Möglichkeiten und Grenzen bei der Reduzierung der freien Liquidität bereits dargestellt. Da wir mit dieser planmäßigen Entwicklung einer Forderung der Städte nachkommen, gehe ich davon aus, dass wir auf Verständnis treffen werden, wenn wir den Abforderungsrhythmus der Kreisumlage hinterfragen werden. Für das Jahr 2012 gehe ich davon aus, den aktuellen Abforderungsrhythmus – am Ende des jeweils zweiten Quartalsmonates - beibehalten zu können, da wir im Februar entsprechend liquide Mittel in den Kassenbestand übernehmen

konnten. Wie zugesagt, werden wir über den Stand der Liquidität in einer gesonderten Vorlage im Kreisausschuss am 22.03. berichten.

Die Liquiditätssituation wird auch durch die im Doppelhaushalt veranschlagten Investitionen geprägt.

Dies gilt sowohl für die Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann mit 1,5 Mio. €, für den Bau der beiden Mensen an den Berufskollegs in Mettmann und Velbert mit jeweils 2,3 Mio. €, für die Raummaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden i.H. v. 9,4 und 0,4 Mio. €, dem Kreisanteil an der Osttangente von 3,5 Mio. € oder die Kreisverkehre in Ratingen und Heiligenhaus i.H.v. zusammen 0,6 Mio. €. Nicht zuletzt ist auch der Eigenanteil des Kreises am Masterplanprojekt Neandertal und der Neandersteig mit jeweils 0,6 Mio. € veranschlagt.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Kreis Mettmann die im Oktober 2011 gegebene Zusage umsetzt, durch eine 2. Nachtragssatzung Verbesserungen zeitnah zu realisieren.

Hierdurch verbessert sich nicht nur die Situation der städtischen Haushalte, der Kreis signalisiert zudem seine Bereitschaft, Risiken im Interesse der Kreisgemeinschaft zu schultern.

Als Kämmerer und als Sozialdezernent bin ich davon überzeugt, dass wir damit einen mutigen, einen richtigen Weg gehen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung wird sich letztendlich erweisen, wie sich insbesondere die Kalkulationen im Sozialbereich - die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes, die Anzahl der Hilfeempfänger und die durchschnittlichen Aufwendungen im Sozialbereich - entwickeln werden. Aufwendungen die übrigens auch in weiten Teilen in den städtischen Sozialämtern anfallen und vom Kreis finanziert werden.

Auch ich möchte es nicht versäumen, der Kämmerei zu danken; nicht abstrakt „der Kämmerei“ an sich, sondern ganz konkret, ganz individuell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich schließe mich da ausdrücklich den Dankesworten des Landrates an. Viele fleißige Hände haben an diesem Nachtragshaushalt in gewohnt zuverlässiger Art und Weise mitgewirkt. Dies war keineswegs selbstverständlich und in diesem Maße zu erwarten, angesichts der Belastungen, die die Kämmerei aufgrund des Todes von Peter Herweg, aufgrund diverser Personalfluktuationen und nicht zuletzt aufgrund der Einführung der Software APS hatte und hat.

Diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein ganz persönlicher Dank für ihre kompetente – auch in schwierigen Zeiten – stets zuverlässige Unterstützung.

In dem Wissen, dass nicht alle Haushalte von so positiven Parametern begleitet werden, wie dieser Nachtragshaushalt, wünsche ich Ihnen erfolgreiche Beratungen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !